Dachverband schleswig-holsteinischer Frauenorganisationen

LANDESFRAUENRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V.

Auguste-Viktoria-Straße 16
24103 Kiel

Telefon: 0431/ 55 20 65

info@landesfrauenrat-s-h.de
www.landesfrauenrat-s-h.de

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Christian Dirschauer

per Mail an finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, den 30. April 2025

Alleinerziehende steuerlich entlasten
Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 20/ 2939

Alleinerziehende wirksam entlasten
Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 20/3000

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dirschauer,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete des Schleswig-Holsteinischen Landtags,

der LandesFrauenRat Schleswig-Holstein setzt sich für eine gleichwertige Teilhabe und eine Verbesserung der Lebensbedingungen von Mädchen und Frauen ein. Eine Gruppe, deren Interessen im besonderen Fokus des LandesFrauenRates ist, sind alleinerziehende Mütter, die auf Grund von bestehenden gesellschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen häufiger von Armut betroffen oder armutsgefährdet sind. Kinderarmut ist in den allermeisten Fällen auch Mütterarmut.

Daher begrüßen wir das Ziel der beiden Anträge Alleinerziehende finanziell zu entlasten. Für eine Einschätzung der Wirkung der beschriebenen Maßnahmen, brauchen wir ein genaues Bild der Zielgruppe:

- 20% der Familien mit Kindern unter 18 Jahren sind alleinerziehend
- 82% der Alleinerziehenden sind Frauen (SH: 83,1% Mütter, 16,9% Väter)
- 27,6 % der alleinerziehenden Mütter haben keinen berufsqualifizierenden Abschluss
- In der Altersgruppe der 15-24 Jahr alten Mütter sind 27% alleinerziehend
- Alleinerziehende Frauen mit Kindern arbeiten im Durchschnitt 22 Stunden/ Woche (verheiratete 20h/ Woche)
- 71,4 % der alleinerziehenden Mütter sind erwerbstätig, davon 41,4 % in Vollzeit (87,1 % der alleinerziehenden Väter, davon 86,7% in Vollzeit)

Eintragung im Vereinsregister: Registergericht Kiel - Registernummer: VR 3415 K

Vertreten durch:
Birte Kruse-Gobrecht – Vorsitzende, Monika Neht - Stellvertretende Vorsitzende, Silke Hochmuth- Schatzmeisterin

- Alleinerziehende haben ein dreimal höheres Armutsrisiko als in Paarbeziehungen: 41% sind armutsgefährdet, 37,2% beziehen Leistungen aus dem SGB II, alleinerziehende Mütter benötigen dreimal häufiger als alleinerziehende Väter Transferleistungen[1]
- nur etwa die Hälfte erhält regelmäßigen und vollständigen Unterhalt.
- 8% der alleinerziehenden Mütter (24% der alleinerziehenden Väter haben ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von über 4.500 €

Auf Basis der genaueren Betrachtung der Zielgruppe begrüßen wir das Ziel des Antrages der Fraktion der FDP grundsätzlich begrüßen. Bei der Überprüfung der Maßnahmen durch das Instrument des Gender Mainstreamings kommen wir zu der Einschätzung, dass durch eine Erhöhung des Entlastungsbetrags im Wesentlichen Väter profitieren würde, da sie über ein höheres monatliches Haushaltsnettoeinkommen verfügen, wo durch der Entlastungsbeitrag erst voll zum Tragen kommt. Die Gleichbehandlung aller Kinder ist ebenfalls zu begrüßen. Wir geben hier allerdings zu bedenken, dass mehr als die Hälfte der Alleinerziehenden nur ein Kind hat.

Die Maßnahmen sind aus Sicht des LandesFrauenRates nicht geschlechtergerecht und passgenau für die Zielgruppe, um tatsächliche Entlastung zu bringen.

Die von CDU und Bündnis 90/ Die Grünen geforderte progressionsunabhängige Förderung durch eine Steuergutschrift ist aus Sicht des LandesFrauenRates die passgenauere Maßnahme, da sie die strukturelle Benachteiligung von Frauen, hier von alleinerziehenden Müttern, versucht auszugleichen.

Eine finanzielle Entlastung von Alleinerziehenden kann kurzfristig helfen, Armut oder Armutsgefährdung abzumildern, für eine tatsächliche Entlastung von alleinerziehenden Müttern und deren eigenständige Existenzsicherung braucht es:

- *Eine gerechte Verteilung der unbezahlten Sorgearbeit zwischen den Eltern*
- *Entgeltgleichheit und eine Aufwertung der Care-Berufe*
- *Eine verlässliche, kostenfreie Kinderbetreuung und Bildungsangebote, auch in Randzeiten, für Kinder bis einschließlich dem 12. Lebensjahr, auch für Kinder mit Behinderungen*
- *Abschaffung des Ehegattensplittung und Entwicklung eines Modells der Individualbesteuerung*
- *Verfügbarer, bezahlbarer Wohnraum mit einer guten ÖPNV Anbindung*
- *wirksame Sanktionen gegen leistungsfähige Unterhaltsschuldner*innen*

Alle Maßnahmen brauchen eine konsequente gleichstellungspolitische Folgenanalyse, um mittelfristig durch die eigenständige Existenzsicherung die Sozialsysteme zu entlasten und Frauenalters- und Kinderarmut abzubauen.

Für Fragen und für weitere Diskussionen stehen wir gerne zur Verfügung.

Birte Kruse-Gobrecht
Vorsitzende

Alexandra Ehlers
Geschäftsführerin

[1] Factsheet „Alleinerziehende in Deutschland“ Bertelsmann-Stiftung, Juni 2024